

02.12.2014

Beschlussvorlage Nr. 2014/236

öffentlich

Bezugsvorlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

Feststellung des Sitzverlustes des Ortsratsmitgliedes André Willer

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	09.10.2014 -					

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf stellt fest, dass Herr André Willer seinen Sitz im Ortsrat der Ortschaft Helstorf verloren hat.

Begründung:

Herr André Willer ist bei der Kommunalwahl der Stadt Neustadt am Rübenberge am 11.09.2011 auf den Wahlvorschlag der CDU zum Mitglied des Orsrates der Ortschaft Helstorf gewählt worden.

Herr Willer hat gegenüber Herrn Bürgermeister Sternbeck mit Datum vom 08.09.2014 schriftlich erklärt, sein Mandat im Orsrat der Ortschaft Helstorf mit sofortiger Wirkung niederzulegen.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG verlieren die Abgeordneten ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Die Vertretung hat zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind, § 52 Abs. 2 NKomVG.

Der Sitzverlust nach § 52 NKomVG tritt kraft Gesetzes ein, der Beschluss des Orsrates hat feststellenden Charakter. Das Nachrücken einer Ersatzperson ist frühestens nach diesem Feststellungsbeschluss möglich.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -
Sachbearbeitung: Frau Reinert, Tel.-Nr.: 05032 84-119